

Protokoll 171. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. November 2021, 17.00 Uhr bis 22.14 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Ursula Näf (SP), Beat Oberholzer (GLP), Shaibal Roy (GLP), Martina Zürcher (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/432 | * Weisung vom 10.11.2021:
Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat | VGU |
| 3. | 2021/433 | * Weisung vom 10.11.2021:
Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2021/434 | * Weisung vom 10.11.2021:
Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision | VIB |
| 5. | 2021/445 | * Weisung vom 17.11.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse | FV |
| 6. | 2021/447 | * Weisung vom 17.11.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7 | VHB |
| 7. | 2021/438 | * Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:
Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse | STP |
| | E | | |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-------------------|
| 8. | 2021/439 | *
E | Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 10.11.2021:
Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung | STP |
| 9. | 2021/440 | *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021:
Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern | VSS |
| 10. | 2021/441 | *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 10.11.2021:
Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten | VSI |
| 11. | 2021/245 | | Weisung vom 09.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion | VHB |
| 12. | 2021/347 | | Weisung vom 01.09.2021:
Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung | VIB |
| 13. | 2021/334 | | Weisung vom 25.08.2021:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025 | VS |
| 14. | 2017/163 | | Weisung vom 07.06.2017:
Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung | VHB
VTE
VSS |
| 15. | 2021/215 | | Weisung vom 26.05.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit | VHB
VSS |
| 16. | 2021/428 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021:
Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg | VSI |
| 17. | 2020/569 | | Weisung vom 09.12.2020:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11 | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | 2021/429 | E/A | Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021:
Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon | FV |
| 19. | 2021/260 | | Weisung vom 16.06.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung Mietvertrag | VHB |
| 20. | 2021/283 | | Weisung vom 23.06.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9 | VHB |
| 22. | 2020/311 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:
Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen | VSI |
| 23. | 2020/322 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs | VSI |
| 24. | 2020/328 | | Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.07.2020:
Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft | VSI |
| 25. | 2020/364 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.08.2020:
Verzicht auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräten | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4621. 2021/404

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 07.10.2021:

Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Marion Schmid (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Dezember 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

4622. 2021/432

Weisung vom 10.11.2021:

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4623. 2021/433

Weisung vom 10.11.2021:

Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4624. 2021/434

Weisung vom 10.11.2021:

Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4625. 2021/445

Weisung vom 17.11.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4626. 2021/447**Weisung vom 17.11.2021:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4627. 2021/438**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:****Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4628. 2021/439**Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 10.11.2021: Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4629. 2021/440**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4630. 2021/441**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bächtli (Grüne) vom 10.11.2021:
Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und
Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4631. 2021/245**Weisung vom 09.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht
Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4477 vom 6. Oktober 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt gemäss Antrag des Stadtrats Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss den folgenden Beilagen, alle datiert vom 17. Mai 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021, ergänzt:
 - a. Ergänzung der Bauordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht Absatz 13
 - b. Ergänzungsplan Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht «Brunaupark/Uetlihof», Mst. 1:5 000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 17. Mai 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 17. Mai 2021), wird Kenntnis genommen.

6. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/90, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel wird als erledigt abgeschrieben.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung (BZO 2016), AS 700.100) wird wie folgt geändert:

A. Zonenordnung

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

Abs. 1–13 unverändert.

¹⁴ Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Januar 2022)

4632. 2021/347

Weisung vom 01.09.2021:

Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4551 vom 3. November 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Enthaltung: Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 1. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.110) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 1. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021) geändert.
3. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wasserabgabeverordnung, AS 724.100) wird wie folgt geändert:

Titel

Wasserabgabeverordnung

Art. 33a Elektronische, fernablesbare Wasserzähler

Die WVZ setzt in der Stadt Zürich elektronische, fernablesbare Wasserzähler ein.

Art. 33b Bearbeitung von Verbrauchsdaten

¹ Die WVZ kann Verbrauchsdaten liegenschaftsbezogen für folgende Zwecke bearbeiten:

- a. Ortung von Leckagen im Leitungsnetz;
- b. Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs;
- c. Rechnungsstellung.

² Für die Zwecke gemäss Abs. 1 lit. a und b können Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten erhoben werden.

Art. 33c Bekanntgabe technische Spezifikationen

Die WVZ gibt der Kundin oder dem Kunden auf Anfrage die technischen Spezifikationen ihres oder seines Wasserzählers bekannt.

Art. 33d Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat legt fest, welche Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 33b Abs. 2 erhoben und für wie lange diese aufbewahrt werden dürfen.

Art. 40 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr ist ein einmaliger Beitrag für den Einkauf in die Infrastruktur der Wasserversorgung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

Art. 42 Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr ist ein Beitrag an die Kosten für die bereitgestellte Leistung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

H. Rechtsschutz

Art. 48b

¹ Bei Streitigkeiten, die den Gegenstand dieser Verordnung betreffen, erlässt die Direktorin oder der Direktor der WVZ eine Verfügung.

² Verfügungen, die gestützt auf diese Verordnung erlassen werden, können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Begehren um Neu beurteilung beim Stadtrat angefochten werden; das Verfahren der Neu beurteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes² sowie nach den städtischen Vorschriften.

¹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

Titel vor Art. 49

I. Schlussbestimmungen

Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird wie folgt geändert:

Titel

Wassertarif

Art. 2 Grundgebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr besteht aus:

- a. einer Leistungsgebühr;
- b. einer Gebäudegebühr.

² Die Leistungsgebühr beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss l/min	Leistungsgebühr Fr.
1	0–54	140.–
2	54,1–68	230.–
3	68,1–85	320.–
4	85,1–98	460.–
5	98,1–121	600.–
6	121,1–140	740.–
7	140,1–154	920.–
8	154,1–172	1 060.–
9	172,1–199	1 200.–
10	199,1–218	1 380.–
11	ab 218,1	2 500.–

³ Die Gebäudegebühr beträgt 0,12 Promille der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Art. 3 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. –.92 pro bezogenen Kubikmeter Wasser.

Art. 5 wird aufgehoben.

Art. 6 Wasserbezug ohne Wasserzähler

¹ Für Wasserbezüge ohne Wasserzähler werden folgende Gebühren verrechnet:

- a. eine Leistungsgebühr;
- b. eine Verbrauchsgebühr;
- c. eine Gebäudegebühr.

² Die Leistungsgebühr wird anhand des Spitzendurchflusses festgelegt und der entsprechenden Leistungsstufe zugeteilt.

³ Die Verbrauchsgebühr entspricht der Leistungsgebühr.

⁴ Die Gebäudegebühr wird gemäss Art. 2 Abs. 3 festgelegt.

Art. 8 Leistungs- und Verbrauchsgebühr

¹ Für vorübergehende Wasserlieferung wird eine jährliche Leistungsgebühr gemäss Art. 2 Abs. 2 Leistungsstufe 8 erhoben; angebrochene Monate werden pro rata temporis verrechnet.

² Die Mindestgebühr bei Standrohren beträgt Fr. 100.–.

³ Die Verbrauchsgebühr wird gemäss Art. 3 erhoben; es erfolgt keine Begrenzung gemäss Art. 4.

Art. 9 Berechnungsbasis

Die Anschlussgebühr wird nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Anschlusses berechnet und beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss l/min	Anschlussgebühr Fr.
1	0–54	9 000.–
2	54,1–68	15 000.–
3	68,1–85	21 000.–
4	85,1–98	30 000.–
5	98,1–121	39 000.–
6	121,1–140	48 000.–
7	140,1–154	60 000.–
8	154,1–172	69 000.–
9	172,1–199	78 000.–
10	199,1–218	90 000.–
11	ab 218,1	150 000.–

Art. 11 Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten

¹ Bei Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten ist die Gebühr für die Leistungsfähigkeit gemäss der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Leistungsstufe gemäss Art. 9 zu entrichten.

Abs. 2 unverändert.

³ Bezahlte Anschlussgebühren werden bei einer späteren Reduktion des berechneten Spitzendurchflusses nicht zurückerstattet.

Abs. 4 unverändert.

Art. 15 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Januar 2022)

4633. 2021/334

Weisung vom 25.08.2021:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für «Selbsthilfe Zürich» für die Jahre 2022–2025 ein Gesamtbetrag von jährlich maximal Fr. 313 500.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 180 250.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 133 250.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Alexander Brunner (FDP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)
 Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für «Selbsthilfe Zürich» für die Jahre 2022–2025 ein Gesamtbetrag von jährlich maximal Fr. 313 500.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 180 250.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 133 250.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4634. 2017/163

Weisung vom 07.06.2017:

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht des Stadtrats zu den privaten und öffentlichen Projekten sowie zu den Erholungsanlagen im Adlisberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Bericht des Stadtrats zu den privaten und öffentlichen Projekten sowie zu den Erholungsanlagen im Adlisberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021

4635. 2021/215

Weisung vom 26.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung auf der Schulanlage Lavater wird ein Objektkredit von Fr. 34 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung auf der Schulanlage Lavater wird ein Objektkredit von Fr. 34 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4636. 2021/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021: Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4557/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4637. 2020/569

**Weisung vom 09.12.2020:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus Vorschriften, Plan Mst. 1:2000 und den Richtlinien (Beilagen, datiert 1. November 2020), wird festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 1. November 2020) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung (Beilage, datiert vom 3. Dezember 2020) wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 1. November 2020) und vom ergänzenden Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 16. September 2020, ergänzt 24. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Nicole Giger (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 4638/2021)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4638. 2021/455

Erklärung der AL-Fraktion vom 24.11.2021: Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Namens der AL-Fraktion verliest Regula Fischer Svosve (AL) folgende Fraktionserklärung:

Gebiet Neu-Oerlikon: Höchste Zeit, etwas «massloser» zu werden!

Punkt 1: Uns liegt heute im Gemeinderat ein sogenanntes Gesamtpaket vor, das von den Grundeigentümern, der Verwaltung und dem Stadtrat in einem langwierigen 15-jährigen Prozess geschnürt wurde. Die Stadt ist darauf so stolz wie eine Marathonläuferin im Ziel. Der beratenden Kommission wurde wohl auch deshalb von Anfang an und seit einem Jahr immer wieder eingepflegt, dass sich an diesem Gesamt-Package aus städtebaulichen Verträgen «sur son lit de» Sonderbauvorschriften nicht «herumschräbeln» lasse, ansonsten das ganze Konstrukt auseinanderfalle und Tabula rasa auf Kosten von Industriezeugen und gemeinnützigen Wohnungen drohe.

Das wirft die Frage auf, was denn an dieser Stelle des Entwicklungsprozesses die parlamentarische Arbeit überhaupt noch soll. Hätte sich die Stadt hier ein reines Kopfnickergremium gewünscht? Und die Gegenfrage: Besteht unsere Aufgabe und Funktion nicht auch darin, über den Tellerrand zu blicken und jene Aspekte ins Spiel zu bringen, die in unseren Augen bei den Verhandlungen zu kurz gekommen sind, gerade weil es die Stadt hier mit einer zeitweise sehr kapriziösen Verhandlungspartnerin ABB zu tun hat, die sich ihrer Überlegenheit als Grundbesitzerin äusserst bewusst ist?

Punkt 2: Im gleichen Kontext muss hier erwähnt werden, dass die Stadt unserer Kommission anscheinend auch nicht zutraute, mit den mit ABB, AXA und dem Kanton eingegangenen städtebaulichen Verträgen adäquat umzugehen. Trotz mehrmaliger Aufforderung von Seiten der Kommission erhielten die Mitglieder keine vollständige Einsicht – bis dann die RPK wie eine «grosse Schwester» intervenierte. Ist die Panik der Stadt so gross, die Grundbesitzer könnten einen Rückzieher machen, sobald demokratisch legitimierte Prüfungen erfolgen? Und: Ginge es nicht alle Bewohner:innen dieser Stadt etwas an, wer wie, wo und warum ganze Stadtteile umgestaltet?

Punkt 3: Was ist «verhältnismässig»?

Obiges vorausgeschickt, hat es sich ein Teil der Kommission nicht nehmen lassen, dennoch dringende Änderungen an den SBV vorzunehmen, auch wenn diese in den Augen von Verwaltung und Stadtrat allesamt die sogenannte Verhältnismässigkeit anritzen. Angesichts der grossen Fragen (menschenverträgliche Verdichtung, Knappheit an günstigem Wohnraum, städtisches Hitzeproblem, Verlust von Grünraum) halten wir keine unserer Forderungen auch nur ansatzweise für masslos. Leider werden einige unserer Anträge – so sinnvoll sie auch sind – es nicht an der staatstragenden SP und der eigentümergefreundlichen FDP vorbeischaffen.

- a) Die SP feiert Ende dieser Woche das 10-jährige Drittelsziel-Jubiläum. Wir fragen uns: «Was gibt es zu feiern, wenn wir gerade heute wieder eine Chance verpassen, im Gebiet Neu-Oerlikon den Anteil an günstigen Wohnungen massiv zu erhöhen?» Das Angebot an Billigwohnungen ist knapp, die Abbruchmanie verknappt zusätzlich, gemäss diverser Volksbeschlüsse hätte die Schaffung von günstigem Wohnraum oberste Priorität – und die Stadt gibt sich mit dem Baufeld D7 zufrieden. 250 gemeinnützige Wohnungen stehen hier dereinst den Baufeldern D11-13 der ABB gegenüber. Auf diesen dürfen sich die zukünftigen Bauherren austoben – möglich sind 450 Wohnungen à 100m², vielleicht sind es dann auch mehr, und der Preis richtet sich am Markt.

Hier fordert die AL zweierlei: Der Stadtrat muss mit den Privaten das aushandeln, was er rechtlich und vom Kanton abgesehnet durchaus dürfte: nämlich 100% der Mehrausnutzung nach Art 49b PBG, die die Grundeigentümer als Geschenk, das die Städter:innen ihnen machen, ansehen sollten, in Form von preisgünstigen Wohnungen einzufordern. Also das Baufeld D7 und ein zu bestimmender Anteil von günstigen Wohnungen auf den Baufeldern der ABB. Das wäre immer noch verhältnismässig und eine echte Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Zusätzlich müssen Privatgrundbesitzer stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn es um altersgerechten UND günstigen Wohnraum geht. Dies fordern wir in einem Begleitpostulat, weil wir uns bewusst sind, dass die Stadt, ihre Stiftungen und die Genossenschaften die grosse Herausforderung nicht allein stemmen können, in den nächsten Jahren unserer älteren Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu garantieren.

- b) Mit dem zusätzlichen Erwerb des Baufelds D6 rettet die Stadt nicht nur auf Dauer die Halle 550, sondern sichert sich im Namen der Zürcher Kultur und der Kreativwirtschaft auch Baugrund für ein Bürogebäude. Der Nutzen eines zusätzlichen Gebäudes dieser Art wird sich uns sicher zu einem späteren Zeitpunkt noch erschliessen. Die AL steht dem nicht per se im Weg, möchte dieses Baufeld aber unbedingt mit einem Mindestwohnanteil belegen und appelliert hier an die Fantasie und Kreativität aller Beteiligten, diesem Ansinnen zuzustimmen. Der Bedarf an Wohnungen oder Wohnateliers für Musiker:innen, Theaterleute oder Kunstschaffende steht unbestritten fest. Eine Mischform lässt sich sicher finden.
- c) Eine grosse Mehrheit in der Kommission ist sich einig, dass jede Form von hotelartiger Nutzung auf allen Baufeldern, wo Wohnungen gebaut werden, nichts im Wohnanteil verloren hat. Es ist erfreulich, dass dieser Antrag durchkommt. Bei einem Wohnanteil von nur 50% ist es jedoch nicht erstaunlich, dass auch die Privateigentümerschaften damit leben können, wie wir gehört haben.

4637. 2020/569

Weisung vom 09.12.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Nutzweisen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

³ Im Baufeld D6 sind in den Bestandsbauten mässig störende kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen zulässig. Diesen Nutzungen dienende Büros sind in untergeordnetem Mass gestattet. In den Neubauten dürfen

Wohnungen und zusätzlich mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
 Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
 Art. 6 «Wohnanteil», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 4:

4 In den Baufeldern D7 und D11–13 werden Hotels sowie Wohnungen als Ganzes dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt werden und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
 Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
 Art. 6a «Preisgünstiger Wohnraum» Abs. 2, 3 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 6a Abs. 2, 3 und 4 (Der bisherige Abs. 1 wird zu Art. 6a).

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
 Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 6a «Preisgünstiger Wohnraum» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6a Abs. 1:

¹ Im Baufeld D11–D13 ist eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens 8000 m² 16 000 m² oder bei Teilüberbauung des Baufeldes in jeder Etappe mindestens 14%28% der anrechenbaren Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 8 «Lärmschutz»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 8:

¹ ~~In den Baufeldern C2, D7, D8.2, D11 bis D13 sowie D14 und D15 muss jede Wohneinheit bezüglich Lärm insgesamt eine gute Wohnqualität erreichen. Bei zwei Dritteln der lärmempfindlichen Wohnräume müssen zumindest an einem zur Lüftung geeigneten Fenster die Belastungen von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht einhalten werden. Für den verbleibenden Drittel müssen zumindest die Immissionsgrenzwerte der ES III eingehalten werden.~~

² ~~Bei den restlichen Baufeldern sind die Immissionsgrenzwerte der ES III massgebend.~~

³ ~~Bei lärmempfindlichen Betriebsräumen ist eine kontrollierte Belüftung als Massnahme zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zulässig.~~

Mehrheit:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	Ausnutzungsziffer max. %	Anrechenbare Geschossfläche (aGF) max. m ²	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
D6	<u>200</u>	<u>21 000</u>	[...]
D7	<u>210</u>	<u>32 900</u>	[...]
D8.1	<u>300</u>	<u>23 600</u>	[...]
D8.2	<u>590</u>	<u>22 100</u>	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
D11-D13	<u>300</u>	<u>57 300</u>	[...]
D14	<u>390</u>	<u>13 400</u>	[...]
D15	<u>590</u>	<u>40 000</u>	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	[...]	Freiflächenziffer min. %:	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
D7	[...]	<u>2540</u>	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
D11-D13	[...]	<u>2530</u>	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]

- Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
- Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
- Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1
Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	[...]	Wohnanteil min. %:	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
D6	[...]	033	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]

- Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
- Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
- Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 1
Art. 10 «Ausnützung» Abs. 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 10 Abs. 4.

- Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
- Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
- Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1
Art. 16 «Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit» Abs. 7

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 7:

~~7 In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien entlang der Therese-Giehse-Strasse unterirdisch bis zur Verkehrsbaulinie überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:~~

~~— Bereich G im Baufeld D8.2: 40%~~

~~— Bereich G im Baufeld D11–13: 30% der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese-Giehse-Strasse~~

~~— Bereich G im Baufeld D14 und D15: 20% der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz~~

Die an die Baufelder D8.2, D11–13, D14 und D15 angrenzende Fläche zwischen der Baubegrenzungs- und der Verkehrsbaulinie darf nicht unterbaut werden und ist als grüner Freiraum mit Grossbäumen klimaökologisch auszugestalten. Des Weiteren sind die Prinzipien der Schwammstadt zu berücksichtigen.

[Der Plan Mst. 1:2000 (Beilage 2) wird entsprechend angepasst.]

Mehrheit:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1
Art. 18 «Hochhäuser» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹ Im Teilgebiet D und Baufeld A6 sind ungeachtet der in den Art. 9 und 12 festgesetzten Höhenkoten und Gebäudehöhen Hochhäuser gestattet, sofern die Voraussetzungen von § 284 PBG erfüllt sind.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1
Art. 20 «Dachgestaltung» Abs. 4 und 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 Abs. 4 und 5:

⁴ In den Baufeldern ~~D6~~, D7, D11–D13, D14 und D15 sind mindestens 50% der Dachflächen als begehbare Terrassen für den Aufenthalt auszurüsten ~~und oder~~ intensiv zu begrünen. Bei Hochhäusern, den schützenswerten und den historischen Bauten entfällt diese Pflicht.

⁵ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, ~~auch dort, wo Solaranlagen installiert sind~~. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1
Kapitel 4, Parkierung und Fahrtenmodell und Art. 27c–i

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Titels sowie Streichung der Art. 27c–i:

Parkierung und Fahrtenmodell

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Art. 3 Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung

Abs.1 unverändert

² Für die Sonderbauvorschriften gelten die Baubegriffe gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.

Art. 3a Schützenswerte Bauten

Für die im Plan bezeichneten schützenswerten Bauten gehen allfällige Schutzmassnahmen den vorliegenden Vorschriften vor.

Art. 4 Richtlinien

¹ Soweit die nachstehenden Vorschriften nichts anderes bestimmen, dienen folgende, in den Anhängen 1-10 wiedergegebenen Festlegungen als Richtlinien für das Bauen nach den Sonderbauvorschriften:

- Bebauungskonzept (Anhang 1);
- Freiraumkonzept (Anhang 2);
- Konzept öffentlicher Verkehr (Anhang 3);
- Konzept Fusswegverbindungen (Anhang 4);
- Konzept Radwegverbindungen (Anhang 5);
- Konzept motorisierter Individualverkehr und Anlieferung (Anhang 6);
- Konzept der oberirdischen Parkhäuser (Anhang 7);
- Versorgungs- und Entsorgungskorridore (Anhang 8);
- Etappierungskonzept Haupterschliessungs- und Erschliessungsstrassen und Anlieferung (Anhang 9);
- Etappierungskonzept Freihaltezonen (Anhang 10).

Abs. 2 unverändert

Art. 5 Nutzweisen

Abs.1 unverändert

Abs. 2 unverändert

³ Im Baufeld D6 sind in den Bestandsbauten mässig störende kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen zulässig. Diesen Nutzungen dienende Büros sind in untergeordnetem Mass gestattet. In den Neubauten dürfen zusätzlich mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

⁴ In den übrigen Baufeldern sind Wohnungen und höchstens mässig störende Betriebe gestattet.

Art. 5a Erdgeschossnutzung

In den im Plan bezeichneten Bereichen am Max-Frisch-Platz sind in den Erdgeschossen in der ersten Raumtiefe auf mindestens drei Vierteln und am Max-Bill-Platz und an der Therese-Giehse-Strasse auf mindestens der Hälfte der betreffenden Fassadenlänge nur publikumsorientierte gewerbliche Nutzungen zulässig.

Art. 6 Wohnanteil

Abs.1 unverändert

² Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und des Baufeldes verlegt werden. Ferner darf die Wohnfläche innerhalb des Teilgebietes in angrenzende Baufelder verlegt werden, solange der Wohnanteil in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 33% mindestens 25%, in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 50% mindestens 40% und in den Baufeldern mit vorgeschriebenem Mindestwohnanteil von 70% oder 80% mindestens 50% beträgt.

Abs.3 unverändert

⁴ In den Baufeldern D7 und D11–13 werden Hotels sowie Wohnungen als Ganzes dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt werden und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Art. 6a Preisgünstiger Wohnraum

¹ Im Baufeld D11–D13 ist eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens 8000 m² oder bei Teilüberbauung des Baufeldes in jeder Etappe mindestens 14% der anrechenbaren Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen.

² Eine teilweise oder vollständige Verlegung dieser Fläche auf das Baufeld D7 ist zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

³ Bei teilweiser oder vollständiger Verlegung gemäss Abs. 2 berechnet sich der in jeder Etappe mindestens zu erstellende Anteil preisgünstiger Wohnraum aus dem Verhältnis der verlegten Fläche zur insgesamt zulässigen anrechenbaren Geschossfläche auf dem Baufeld D7.

⁴ Für den preisgünstigen Wohnraum gilt die Belegungsvorschrift, dass die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer nicht mehr als um 1 unterschreiten darf.

Art. 8 Lärmschutz

¹ In den Baufeldern C2, D7, D8.2, D11 bis D13 sowie D14 und D15 muss jede Wohneinheit bezüglich Lärm insgesamt eine gute Wohnqualität erreichen. Bei zwei Dritteln der lärmempfindlichen Wohnräume müssen zumindest an einem zur Lüftung geeigneten Fenster die Belastungen von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht einhalten werden. Für den verbleibenden Drittel müssen zumindest die Immissionsgrenzwerte der ES III eingehalten werden.

² Bei den restlichen Baufeldern sind die Immissionsgrenzwerte der ES III massgebend.

³ Bei lärmempfindlichen Betriebsräumen ist eine kontrollierte Belüftung als Massnahme zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zulässig.

Art. 8a Störfallvorsorge

¹ Innerhalb der Baufelder D8.1, D8.2, D14 und D15 sind bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten Fluchtwege auf der bahnabgewandten Seite vorzusehen.

² Zudem sind in diesen Baufeldern sowie in Baufeld D7 neue Nutzungen mit schwer evakuierbaren Personen wie beispielsweise Kindertagesstätten, Kindergärten oder Altenwohnheime nur zulässig, wenn ein ausreichender Schutz nachgewiesen werden kann.

³ Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind die Massnahmen zur Störfallvorsorge von der für die Störfallvorsorge zuständigen kantonalen Stelle genehmigen zu lassen.

Art. 9 Grundmasse und Wohnanteil

Baufeld	Ausnützungsziffer max. %	Anrechenbare Geschossfläche (aGF) max. m ²	Wohnanteil min. %	Freiflächenziffer min. %	Gebäudehöhe h1 Hauptgebäude max. m.ü.M.	Grenzabstand min. m
A1	230		33	30	460	8,0
A2	210		80	40	457	8,0
A3	80		80	50	454	7,0
A4	110		0	15	459	3,5
A5	200		0	35	460	3,5
A6	180		0	10	460	3,5
A7	140		0	5	460	3,5

A8	110		0	15	455	3,5
A9	110		80	50	455	7,0
A10	160		0	30	460	8,0
B1	190		33	45	460	8,0
B2	210		80	40	456	8,0
B3	90		80	50	453	7,0
B4	300		33	15	459	8,0
B5	180		0	30	456	8,0
B6	150		80	50	453	8,0
B7	240		0	20	459	8,0
B8	350		0	20	460	8,0
B9	130		0	30	454	7,0
C1	290		0	5	460	3,5
C2	130		70	50	457	8,0
C3	70		0	60	457	8,0
C4	120		80	50	457	8,0
C5	260		0	5	460	3,5
D1	200		0	35	463	9,0
D2	250		0	40	463	9,0
D3	240		80	35	463	9,0
D4	220		0	40	463	9,0
D5	210		80	35	463	9,0
D6		21 000	0	0	gem. Art. 12	9,0
D7		32 900	50	25	gem. Art. 12	9,0
D8.1		23 600	0	10	464	9,0
D8.2		22 100	0	10	gem. Art. 12	9,0
D9	240		80	30	464	9,0
D10	260		0	20	464	9,0
D11- D13		57 300	50	25	gem. Art. 12	9,0
D14		13 400	0	10	gem. Art. 12	9,0
D15		40 000	0	10	gem. Art. 12	9,0
E1	90		80	45	454	7,0
E2	90		80	50	454	7,0
E3	90		0	10	454	7,0

Art. 10 Ausnützung*Abs. 1 unverändert*

² Je nach Anordnung der Abstellplätze verändert sich die Ausnützung im jeweiligen Baufeld wie folgt:

- Mit jedem neu erstellten überdeckten oberirdischen Abstellplatz vermindert sich die anrechenbare Geschossfläche um 12,5m².
- In den Baufeldern A4 und A7 erhöht sich die anrechenbare Geschossfläche für jeden aufgehobenen Abstellplatz im jeweiligen oberirdischen Parkhaus um 12,5m².
- Soweit Abstellplätze in bestehenden Geländemulden angelegt werden und unter dem gestalteten Terrain liegen, werden sie den unterirdischen Plätzen zugerechnet.

Abs. 3 unverändert

⁴ In den Baufeldern D6 und D7 werden die im Plan bezeichneten schützenswerten und historischen Bauten nicht an die maximale Ausnützung gemäss Art. 9 angerechnet, solange sie in ihren wesentlichen Teilen (Fassaden, Dachflächen, Tragstruktur, die Hallen zudem in ihrem räumlichen Ausdruck) erhalten bleiben. In den Hallenbauten sind untergeordnete Einbauten mit einer zusätzlichen Ausnützung von 1050 m² in Baufeld D6 und 250 m² in Baufeld D7 zulässig.

Art. 11 Freiflächenziffer

Abs. 1 und 2 unverändert

³ In den Baufeldern A5, D3, D4, D7 und D11–D13 ist im Rahmen der Freiflächenziffer je ein Kleinstpark von mindestens 350m² Fläche anzulegen. Die Kleinstparks müssen öffentlich zugänglich sein, eine geeignete Form aufweisen und dürfen nicht unterkellert werden.

Abs. 4 unverändert

⁵ In den Baufeldern D7 und D11–D13 sind zur Gewährleistung einer natürlichen Versickerung sowie zur Sicherstellung einer angemessenen Begrünung mindestens 30% der nicht überbauten Baufeldflächen von Unterbauung freizuhalten und entsprechend zu gestalten und auszurüsten.

⁶ In den Baufeldern D6, D7, D8.2 und D11 bis D15 ist bei den Freiflächen der Versiegelungsgrad auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Art. 12 Höhe

¹ Für die höchstzulässige Gebäudehöhe von Hauptgebäuden gelten unter Vorbehalt von Abs. 2 die in Art.9 festgelegten Koten (h1).

Abs. 2 unverändert.

³ In den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 gilt gemessen ab dem gewachsenen Boden eine maximale Gebäudehöhe für Hauptgebäude von 25 m.

⁴ Baulinien und Baubegrenzungslinien führen nicht zu einer Beschränkung der Gebäudehöhe im Sinne von § 278 f. PBG.

Art. 13 Geschosszahl

Abs. 1 unverändert

² In den Baufeldern D8.2, D14 und D15 sind anrechenbare Räume in maximal zwei Untergeschossen zulässig, sofern diese gebäudeintern über Atrien und dergleichen belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche darf insgesamt höchstens der Fläche innerhalb der jeweiligen Baubegrenzungslinien entsprechen. Diese Nutzfläche ist nicht an die maximale aGF gemäss Art. 9 anrechenbar.

³ In den im Plan als publikumsorientierte Erdgeschossnutzung bezeichneten Bereichen in den Baufeldern B4, B7, B8, D4, D5, D10 und D11–D13 sind in maximal einem Untergeschoss anrechenbare Nebenräume von publikumsorientierten Nutzungen (z. B. Garderoben, Toiletten usw.) zulässig, sofern diese gebäudeintern belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche ist nicht an die maximale aGF gemäss Art. 9 anrechenbar.

⁴ In den übrigen Baufeldern sind keine anrechenbaren Unter- und Dachgeschosse zulässig, soweit diese nicht ein Vollgeschoss ersetzen.

Art. 15 Baubegrenzungslinien

Abs. 1 unverändert

² Wo dies im Plan bezeichnet ist, sind Gebäude auf die Baubegrenzungslinie zu stellen. In den Baufeldern D11–D13, D14 und D15 gilt diese Vorschrift für das Erdgeschoss und die ersten zwei Obergeschosse.

³ Arkaden sind mit einer Tiefe von 4m ab Baubegrenzungslinie und einer lichten Höhe von mindestens 4,5m ab gestaltetem Terrain auszubilden.

Art. 16 Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit

Abs. 1 aufgehoben

Abs. 2 unverändert

³ Im Baufeld D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich C nur oberirdisch und unter Beachtung einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,5m überbaut werden.

Abs. 4 unverändert

⁵ Südwestlich des Baufeldes D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich E ohne Beachtung von Abstandsvorschriften als neuer Standort für das verschobene Gebäude Assek.-Nr. 278 (Affolternstrasse 52)

beansprucht werden. Im Zusammenhang mit der Verschiebung darf das bestehende Untergeschoss durch ein neues, nicht anrechenbares Untergeschoss ersetzt werden, das den gewachsenen Boden an keiner Stelle mehr als 1.50m überragen darf. Der bestehende westseitige Anbau ist ersatzlos abzubrechen. Bauliche Änderungen des verschobenen Gebäudes im Rahmen des bestehenden Volumens sind zulässig. Im Erdgeschoss sind auf einer Fläche von mindestens 200m² ausschliesslich publikumsorientierte Nutzungen wie Läden und Restaurants gestattet. Im Übrigen sind höchstens mässig störende Nutzungen zulässig. Wohnnutzungen sind nicht gestattet. Die für die Ausnutzungsziffer anrechenbare Geschossfläche wird weder einem Baufeld zugerechnet, noch darf sie bei einem Abbruch des Gebäudes kompensiert werden.

⁶ Zwischen den Baufeldern D11–D13 und D15 sind in dem im Plan eingetragenen Bereich F maximal zwei Passerellen zur funktionalen Verbindung der Gebäude zulässig. Es ist eine lichte Durchfahrts- höhe von 4,5 m zu gewährleisten. Die so geschaffene Geschossfläche belastet das Baufeld D15.

⁷ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien entlang der Therese-Giehse-Strasse unterirdisch bis zur Verkehrsbaulinie überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:

- Bereich G im Baufeld D8.2: 40%
- Bereich G im Baufeld D11–13: 30% der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese Giehse-Strasse
- Bereich G im Baufeld D14 und D15: 20% der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz

Art. 18 Hochhäuser

¹ Im Teilgebiet D und Baufeld A6 sind ungeachtet der in Art. 9 festgesetzten Höhenkoten Hochhäuser gestattet, sofern die Voraussetzungen von § 284 PBG erfüllt sind.

² An den im Plan bezeichneten Lagen ist im Baufeld D8.2 eine Gesamthöhe von maximal 54 m, im Baufeld D15 eine Gesamthöhe von maximal 80 m und in den Baufeldern D6 und D11 bis 13 eine Gesamthöhe von maximal 45 m für Hochhäuser zulässig.

Art. 19 Gestaltung

¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass in den Baufeldern A4, A5, A6, A7, A8, C1, C5 und E3 eine gute und im Übrigen eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird.

² Für die Baufelder D7 und D11–D13 ist bei einer etappierten Realisierung jeweils mit dem Baugesuch konzeptionell darzulegen, wie die Vorgaben zum Freiraum und die arealinterne Erschliessung bis zum Endausbau über das ganze Baufeld sichergestellt werden können.

³ An der Therese-Giehse-Strasse zwischen Max-Frisch-Platz und Sophie-Täuber-Strasse ist die gewerblich nutzbare Vorzone der Gebäude zwischen der Baubegrenzungslinie und öffentlichem Weg als Kiesbelag auszuführen. Davon ausgenommen sind untergeordnete Flächen für Zu- und Ausfahrten. Die Baumreihe auf öffentlichem Grund ist mit einer weiteren Baumreihe auf Privatgrund zu ergänzen.

Art. 20 Dachgestaltung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ In den Teilgebieten B und D sowie in den Baufeldern A1, A2, A3, A9, A10, C2, C4, E1 und E2 dürfen Dachaufbauten auf Hauptgebäuden insgesamt nicht breiter als ein Fünftel der betreffenden Fassadenlänge und, ausgenommen Kamine, nicht höher als 3m sein. Brüstungen und andere für die Benützung als begehbare Terrassen nötige Einrichtungen sind, soweit erforderlich, von der Längenbeschränkung ausgenommen.

⁴ In den Baufeldern D6, D7, D11–D13, D14 und D15 sind mindestens 50% der Dachflächen als begehbare Terrassen für den Aufenthalt auszurüsten und intensiv zu begrünen. Bei Hochhäusern, den schützenswerten und den historischen Bauten entfällt diese Pflicht.

⁵ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Art. 21a Lokalklima

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann.

Mit dem Baugesuch muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen wird.

3. VERKEHRERSCHLIESSUNG

Art. 23 Trassees für den öffentlichen Verkehr und Strassen

Abs. 1 unverändert

² Die Zu- und Wegfahrt für die Parkierung und den Güterumschlag muss über die Haupteerschliessungs- und die Erschliessungsstrassen erfolgen. Für die Anlieferung sind die in den Richtlinien zusätzlich vermerkten Strassen nutzbar. Eine direkte Erschliessung über die nördliche Strassenseite der Binzmühlestrasse (West) sowie ab den Hauptverkehrsstrassen ist nur gestattet, soweit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Abs. 3 unverändert

Art. 24 Etappierung der Haupteerschliessungs- und Erschliessungsstrassen

Abs. 1 unverändert

² Erstellung und Ausbau der Erschliessungsstrassen haben spätestens gemäss Etappierungskonzept (Anhang 9) zu erfolgen. Vorbehalten bleiben die Strassen zwischen den Baufeldern C1 und C5, die nur bzw. erst dann zu erstellen oder auszubauen sind, wenn dies mit den betrieblichen Bedürfnissen (Überbauung gemäss Art. 16 Abs. 1 bzw. Arealsicherung) zu vereinbaren ist.

Abs. 3 unverändert

[Art. 29 Energie]

Abs. 1 unverändert

² Abweichend von Abs. 1 müssen Neubauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, Abschnitt II. Teil 1, um mindestens 30% unterschreiten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-P Standards, Ausgabe 2017, entsprechen. Neubauten haben zudem den oberen Grenzwert für Graue Energie gemäss Minergie-Eco, Ausgabe 2018, einzuhalten. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

³ Abweichend von Abs. 1 müssen Umbauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, für Neubauten, Abschnitt II. Teil 1, einhalten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-Standards für Umbauten, Ausgabe 2017, entsprechen. Diese Vorgaben gelten, soweit deren Einhaltung technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sowie mit den Schutzziele zu vereinbaren ist. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

⁴ Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist durch Fernwärme zu decken, soweit er nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.

⁵ Von der Pflicht zum Anschluss an die Fernwärme gemäss Abs. 4 kann abgesehen werden, wenn bei einem Kältebedarf die kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte im Vergleich zu einem Anschluss an die Fernwärmeanschluss und einer separaten Kältebereitstellung technisch und hinsichtlich der 2000-Watt-Leitkriterien Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen gleichwertig und zudem wirtschaftlicher ist.

Art. 30 Regenabwasser

¹ Das im Planungsgebiet anfallende unverschmutzte Regenabwasser ist in geeigneter Weise Retentionsflächen, Vorflutern oder dem Grundwasser zuzuführen.

² Regenabwasser, das nicht versickert werden darf, ist im Sinne von Art. 7 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes vom 24. Juni 1991 und nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans abzuleiten.

[Art. 37 Bestehende Abstellplätze bzw. Fahrten für die Gebäude 87S und 550 des Baufeldes D6/D7]

² Diese von Art. 27e Abs. 3 abweichende Übergangsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Mitteilung an den Stadtrat

4639. 2021/429**Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021:
Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der
abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Regula Fischer Svosve (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4558/2021).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4640. 2021/260**Weisung vom 16.06.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung
Mietvertrag**

Antrag des Stadtrats

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.– abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.– abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4641. 2021/283

Weisung vom 23.06.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», bestehend aus Gestaltungsvorschriften (Beilage 1 vom 23. Juni 2021) und Plan Mst. 1:1000 (Beilage 2 datiert vom 17. Mai 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3 datiert vom 17. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage 1 vom 23. Juni 2021) und Plan Mst. 1:1000 (Beilage 2 datiert vom 17. Mai 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3 datiert vom 17. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4642. 2020/311

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:

Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2720/2020).

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen ~~in Begegnungszonen umgewandelt~~ sicherer gestaltet werden können – beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4643. 2020/322

Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2736/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 25 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4644. 2020/328

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.07.2020: Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 4 vom 6. Januar 2021).

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4645. 2020/364

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.08.2020:

Verzicht auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2817/2020).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 42 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4646. 2021/456

Beschlussantrag der GLP-Fraktion vom 24.11.2021: Ausrichtung des gesamten Parlamentsbetriebs des Gemeinderats Zürich auf das Ziel Netto-Null in der Legislatur 2026–2030

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, den gesamten Parlamentsbetrieb des Gemeinderats der Stadt Zürich in der Legislatur 2026-2030 auf das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen auszurichten um Erfahrungen zu sammeln, wie der Parlamentsbetrieb ab spätestens 2035 zu 100% CO₂-neutral funktionieren kann.

Begründung:

Mit diversen parlamentarischen Vorstössen im Sommer 2019 wurde der Grundstein für den stadträtlichen Grundlagebericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich gelegt. Darin wird aufgezeigt, dass das Ziel bis 2030 nur mit sehr grossen Anstrengungen und Verzicht oder durch eine buchhalterische Kompensation mittels Erwerb von internationalen CO₂-Zertifikaten zu erreichen ist. Auch das Ziel Netto-Null 2040 ist äusserst ambitioniert, aber ein gangbarer Weg.

Während für die Stadt und die Stadtverwaltung Netto-Null-Ziele vorgesehen sind, ist dies für den Parlamentsbetrieb noch nicht der Fall. Der Gemeinderat Zürich verfügt aber über eine Signalwirkung und soll Mitverantwortung übernehmen. Damit kann er auch als Vorbild für weitere Parlamente dienen.

Als Berechnungsbasis für den CO₂-Ausstoss des gesamten Parlamentsbetriebs inkl. der Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder zur Erfüllung ihres Amtes, soll der Grundlagebericht Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich vom 15. September 2020 dienen. Ebenso sollen während der Legislatur 2022-2026 das genaue Vorgehen und die anzustrebenden Veränderungen im Sinn von Zwischenschritten für die Legislatur 2026-2030 eruiert und beraten werden. Ab 2035 soll der gesamte Betrieb nach den Zielen von Netto-Null funktionieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4647. 2021/457

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021: Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona- Pandemie

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Volksschule Bildungsrückstände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, gezielt behoben werden können. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Seit Mitte März 2020 müssen die Schülerinnen und Schüler unter besonderen Bedingungen lernen: Zuerst wurden die Schulen für 6 Wochen geschlossen, dann wurde während einiger Wochen nur halbtagsweise

oder tageweise (in Halbklassen) unterrichtet. Und die monatelange Maskenpflicht in der Schule – für Lehrpersonen und für die älteren Schülerinnen und Schüler – behinderte das Lernen. Es ist im Moment völlig unklar, wann die Schulen zur Normalität zurückkehren können.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler während dieser herausfordernden Zeit, die bis heute andauert, mit Lernen in Rückstand geraten sind. Dies betrifft insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen: Ihnen stand im Fernunterricht manchmal nur ungenügende Hardware zur Verfügung, und sie erhielten bei Bedarf kaum Hilfe von ihren Eltern und Mitschüler*innen. Und auch im Präsenzunterricht konnten die Lehrpersonen diesen benachteiligten Kindern nicht die notwendige Unterstützung gewähren – wegen der Maskenpflicht und den einzuhaltenden Abstandsregeln. Um Bildungsgerechtigkeit anzustreben, sind solche Rückstände auf unbürokratische Weise gezielt zu beheben. Diese Unterstützung sollte baldmöglichst erfolgen, damit die Kinder nicht während der ganzen Schulzeit und im weiteren Leben benachteiligt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

4648. 2021/458

Postulat der SVP-Fraktion vom 24.11.2021: Vorlage eines Finanz- und Aufgabenplans (FAP) ohne Aufwandüberschüsse in den Planjahren auf der Grundlage einer Leistungsüberprüfung in allen Departementen

Von der SVP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) vorlegen kann, der keine Aufwandüberschüsse vorsieht in den Planjahren. Alle Departemente sollen aufgefordert werden, eine Leistungsüberprüfung vorzunehmen und ihre Aufgaben zu priorisieren; daraus soll eine Verzichtsplanning bei den Aufgaben und eine zeitliche Staffelung der Investitionen erfolgen. Diese Leistungsüberprüfung soll eine Überprüfung der Stellenwerte in der Stadtverwaltung inkludieren. Stellen, welche für nicht prioritäre Aufgaben geschaffen wurden, sollen reduziert werden.

Bei der überarbeiteten Finanzplanung sollen insbesondere folgende der Bereiche angegangen werden:

1. Kinderbetreuung: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Betreuungsquote in der Tageschule anzustreben, welcher der finanziellen Restriktion der Vermeidung von Aufwandüberschüssen Rechnung trägt.
2. Wohnen: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Investitionen in das sog. «Drittelsziel» so zeitlich staffeln kann, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % in allen Planjahren erreicht wird.
3. Klimaziele/Netto-Null: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Investitionen im Zusammenhang mit dem Klimaziel Netto-Null bis 2040 anpassen und zeitlich staffeln kann, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % in allen Planjahren erreicht wird.
4. Tempo 30 flächendeckend: Der Stadtrat wird aufgefordert, auf Tempo 30 flächendeckend zu verzichten, um einerseits die jährlichen wiederkehrenden Mehrkosten bei der VBZ, wie auch die damit verbundenen Investitionen zu vermeiden.
5. Der Stadtrat wird aufgefordert, auf alle Projekte zu verzichten, die mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind.

Begründung:

Der Stadtrat hat ein Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 173 Millionen Franken vorgelegt (inkl. Novemberbrief). Die Planjahre sehen Aufwandüberschüsse von 194,8 Millionen Franken (2023), 184,2 Millionen Franken (2024) und 218,0 Millionen Franken (2025) vor. Die Stadt lebt von ihrer Substanz und baut sie in hohem Tempo ab. Gleichzeitig sinkt der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren auf 30 % oder gar unter 30 %. Damit steigt die Verschuldung rasant an, denn ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Werden keine Massnahmen ergriffen, können die Defizitspirale und der Schuldenzuwachs nur noch mit einer Steuerfusserhöhung aufgefangen werden. Eine Steuerfusserhöhung ist zu vermeiden, da eine solche den Steuerzahler noch mehr belastet und den Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig schädigt.

Mitteilung an den Stadtrat

4649. 2021/459**Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021:
Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst**

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei auch im Frontdienst ermöglicht werden soll. Dies mit dem Ziel die Work-Life-Balance zu gewährleisten.

Begründung:

Im Bericht zur Stellenerhöhung der Stapo vom 16.07.2021 führt die Führung der Stapo aus, dass die Work-Life-Balance des Personals gefährdet sei. Gelöst werden soll dies mit mehr Stellen. Wer in andere Bereiche mit Schichtarbeit und psychisch belastenden Berufen, z.B. Gesundheit, schaut der sieht, dass in all diesen Bereich Teilzeitarbeit üblich ist und dem Anliegen sehr hilft. Wir sind auch überzeugt, dass Teilzeitarbeit, auch wenn es nur schon 80% sind, deutlich mehr bringt als einfach mehr Stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4650. 2021/460**Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021:
Stadtweite Zentralisierung sämtlicher Call Center-Funktionen in Form eines First-Level-Supports bei einer Dienstabteilung**

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Call Center Funktionen in Form eines First Level Support stadtweit zentralisiert und durch eine Dienstabteilung angeboten werden können.

Begründung:

In den Budgetantworten weist der Stadtrat aus, dass die VBZ einen Teil der Anfragen des ewz übernehmen soll um Spitzen zu brechen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen greift aber zu wenig weit, da es in der Stadt über sämtliche Dienstabteilungen mehrere Supportstellen gibt, welche sich um diverse Kundenanfragen aus der Bevölkerung kümmern. Gleichzeitig soll es beim ewz aber immer noch Stellen geben, welche Kundenanfragen direkt beantworten, was beweist, dass hier für diese Supportstellen weder eine saubere Abstimmung innerhalb eines Departements geschweige über die gesamte Stadtverwaltung gibt.

Viele Firmen haben ihren First Level Support zentralisiert und sogar ausgelagert. Die Stadt soll primär anstreben eine effiziente und kundenfreundliche Supportorganisation für die Stadtbevölkerung anzubieten wofür sich eine zentrale Organisation und Verantwortung anbietet.

Mitteilung an den Stadtrat

4651. 2021/461**Postulat der AL-Fraktion vom 24.11.2021:
Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei**

Von der AL-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie dem Gemeinderat der Bericht zur Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei vorgelegt werden kann. Der Bericht soll den «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030» vom 16. Juli 2021 enthalten. Es wird gewünscht, dass dieser Bericht dem Gemeinderat so rasch als möglich unterbreitet wird, damit die Stadtpolizei so rasch als möglich Planungssicherheit erhält.

Begründung:

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit dem Budget eine erste Tranche eines 10-Jahres-Plans zur Erhöhung des Korpsbestandes unterbreitet. Der Plan sieht vor, den Korps-Bestand bis 2030 um 152 Stellen (8 Prozent) zu erhöhen. Im Rahmen der Budgetdebatte konnte sich der Gemeinderat kein Bild über die Planung machen. Um der Stadtpolizei Planungssicherheit zu geben macht es deshalb Sinn, dass der Stadtrat den Bericht des Kommandanten zur Diskussion unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat

4652. 2021/462

Postulat der AL-Fraktion vom 24.11.2021:

Unterstützung des Übergangs zur integrativen Tagesschule mit dem Ausbau der Schulassistentinnen und Schulassistenten auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert

Von der AL-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Ausbau der Schulassistent*innen auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert (eine Vollzeitstelle pro 6 Klassen) der Übergang zur starken integrativen Tagesschule unterstützt werden kann. Im Budget und Finanzplan sollen die Personalressourcen so eingestellt werden, dass der Ausbau im Schuljahr 2026/27 abgeschlossen ist. Ergänzend soll geprüft werden, wie Fachpersonen Betreuung die Möglichkeit gegeben werden kann, zum FaBe-Lohn im Unterricht eingesetzt zu werden.

Begründung:

Mit Postulat 2020/528 hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2020 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Konzept für den Einsatz von Schulassistenten im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld zu erarbeiten. Mit dem Konzept solle auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden. Die Schulpflege hat 13. April 2021 ein Pilotprojekt verabschiedet (Beschluss Nr. 32, Einführung Schulassistenten Pilotphase).

Da die Erfahrungen gut sind ist, aus dem Kreis der Schulpräsident*innen der Wunsch geäußert worden, den Stellenplan der in den Schulen in Unterricht und Betreuung flexibel einsetzbaren Schulassistenten auf den vom Volksschulamt vorgesehenen Richtwert zu erhöhen. Zurzeit wären das rund 310 Stellen – rund 200 mehr als die heute im Stellenplan des Schulamts eine Lohnklasse tiefer eingestuftes Klassenassistenten.

Der Übergang zur starken integrativen Tagesschule ist für die Schulen eine grosse Herausforderung. Die Stadt Zürich hat ein grosses Interesse, dass diese Schulreform ein Mehrwert für alle wird. Mit dem Ausbau der Schulassistenten und dem Einsatz von pädagogisch ausgebildetem Betreuungspersonal in der Schule kann die Entwicklung des Lebensraums Schule unterstützt werden. Diese Chance sollte die Stadt Zürich nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4653. 2021/463

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.11.2021:
Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Büroflächenbedarf sowie die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen zügig zu senken sind. Das heutige Desk Sharing Ratio (Verhältnis Arbeitsplatz zu Vollzeitstellen) soll weiter verbessert und auf vergleichbare Grössenordnung wie andere Verwaltungen oder Grossbetriebe angepasst werden. Die Mindestempfehlung des Bundes ist anzustreben.

Begründung:

Büroflächen sind ein signifikanter Kostenfaktor in der Stadt mit 22'747 Mitarbeitenden (Stand 31.10.2021). Flächenoptimierungen im Bereich Büroarbeitsplätze haben nicht nur einen unmittelbaren Effekt auf die Kostenentwicklungen des städtischen Budgets, sondern auch auf Themen wie den städtischen CO2-Abdruck.

Im aktuellen «Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze» (21. Oktober 2015) der Stadt Zürich wird ein Desk Sharing Ratio von 0.9 als Ziel angegeben («Ziel ist, eine Flexdesk Ratio einzuführen von maximal 0,9 Arbeitsplätzen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)»).

Der Bund beschreibt im «Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze (Desksharing) für die Bundesverwaltung» (18. Dezember 2020), dass viele privatrechtlich organisierte Unternehmen Desk Sharing mit einem Desk Sharing Ratio von 0.8 eingeführt hatten und dies iterativ auf 0.5 – 0.6 verbessert hätten. Der Bund empfiehlt deshalb «für Standardarbeitsplätze kollektive Büroarbeitsplätze mit einer Desksharing-Ratio von 0,8 AP/FTE oder tiefer einzuführen». Die Umsetzung in den Bundesämtern ist im vollen Gange und wird zum Teil mit einem tiefen Desk Sharing Ratio umgesetzt.

Der Stadtratsbeschluss 814/2021 ermöglicht das mobile Arbeiten in der Kernverwaltung und verankerte die Grundlage dafür im Personalreglement der Stadt Zürich. In der Antwort auf die Interpellation 2020/214 der GLP Fraktion erklärt der Stadtrat, dass 87% der Arbeitsplätze für mobiles und teilmobiles Arbeiten einsetzbar sind. Alle technischen Bestandteile für Desk Sharing sind vorhanden, nun gilt es diese auch zu nutzen.

Mit zunehmendem mobilem Arbeiten, Home-Office, Co-Working und flexibleren Arbeitszeitmodellen beschleunigt sich der Trend zu Desk Sharing. Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie wirkt als zusätzlicher Katalysator. Hier lassen sich ohne Verlust an Komfort einfach Flächen, Gebäude und Geld sparen.

Mitteilung an den Stadtrat

4654. 2021/464

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:

Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit

Von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Qualitätsentwicklungstage (sogenannte quartalsweise «Q-Tage») und weitere Weiterbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen an den städtischen Schulen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können.

Begründung:

Qualitätsentwicklungstage (sogenannte quartalsweise «Q-Tage») und weitere Weiterbildungen sind im Idealfall nützliche Instrumente zur Qualitätssicherung, zur Fortbildung der Lehr- und Betreuungspersonen sowie zur Entwicklung des Bildungswesens. In den Schulen der Stadt Zürich finden diese oft mehrmals pro Jahr anstelle eines Unterrichtstages statt, was zum Ausfall des Unterrichts führt. Diese Regelung ist jedoch uneinheitlich und je nach Schule verschieden.

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte gegenüber anderen schulischen Aktivitäten Priorität geniessen. In einem anspruchsvollen schulischen Umfeld mit dicht gedrängtem Programm sollte der Ausfall von Unterricht wenn immer möglich vermieden werden. Gemäss kantonaler Gesetzgebung können Weiterbildungen zwar anstelle des Unterrichts veranstaltet werden, müssen jedoch nicht. Deshalb wäre es beispielsweise möglich, den Mittwochnachmittag oder Randtage der Schulferien dafür einzusetzen.

Der Unterrichtsausfall bringt zudem einen enormen administrativen Aufwand mit sich: Eltern müssen die komplizierte Betreuung ihres Kindes am «Q-Tag» speziell mit einem Formular handschriftlich beantragen (das funktioniert nicht über die digitale Plattform). Die Betreuungseinrichtung muss dafür je nach Anzahl der Anmeldungen Personal und Infrastruktur kurzfristig bereitstellen. Somit entsteht ein Mehraufwand sowohl für die Eltern und für die Schule selbst, der vermieden werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

4655. 2021/465**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Begründung:

In Ihrem letzten Bericht weist die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) auf verschiedene Missstände hin, die sich in den Jahren 2020 und 2021 bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg ereignet haben. Hierbei stechen verschiedene Situationen hervor, in denen die Polizei grundlos «präventive Zwangsmassnahmen» auf die ruckzuführenden Personen anwendete, womit ihre basalen Grundrechte verletzt wurden. Besonders stossend war der Fall einer Person, die nur aufgrund ihrer psychiatrischen Vorgeschichte und unabhängig ihres Verhaltens bei der Rückführung bei der Ankunft am Flughafen Zürich, um eine «mögliche Fremdgefährdung zu vermeiden», teilgefesselt wurde.

Ferner schildert die NKVF, dass insbesondere die Rechte der zwangsausgewiesenen Minderjährigen wiederholt verletzt wurden. In einem Fall wurde ein 11jähriger selbst über längere Zeit hinweg gefesselt. In vielen anderen Situationen mussten die Kinder zuschauen, wie gegenüber ihren Eltern Zwangsmassnahmen angewendet wurden. Gelegentlich kam es sogar vor, dass die Kinder als Dolmetscher:innen missbraucht und ihre Eltern über Sinn und Zweck der Zwangsmassnahmen unterrichten mussten. Die NKVF stuft zu Recht alle diese Situationen als höchstproblematisch und für die betroffenen Kinder als traumatisierend ein.

Als Mitinhaberin der Flughafen AG dürfen der Stadt Zürich diese Vorgänge nicht egal sein. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass auch in dieser Institution die Menschenrechte ausnahmslos durchgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4656. 2021/466**Interpellation der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 24.11.2021: Strategie betreffend Zwischennutzungen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Vergünstigung der Organisation, Kommunikation von nichtbeanspruchten Nutzflächen, Gewährleistung einer frühzeitigen Thematisierung bei städtischen und privaten Bauprojekten sowie Spielraum zur Ermöglichung von nicht zonen-gemässen Zwischennutzungen**

Von der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP ist am 24. November 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Weisung GR Nr. 2021/321 betreffend Zwischennutzung des Areals Allmendstrasse 91-95 im Gebiet Manegg löste einen erheblichen Diskussionsbedarf aus. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Zwischennutzungsmodell involvierte verschiedene Departemente (LSZ, IMMO und SOD bzw. Raumbörse) und war allem Anschein nach bürokratielastig und teuer. In Zürich ist der Bedarf nach günstigem Raum für die Kreativwirtschaft, das Kleingewerbe und Kulturschaffende gross; der Wunsch nach unkomplizierten Zwischennutzungen ebenso.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Organisation von Zwischennutzungen vereinfacht und vergünstigt werden? Wie müsste eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessenten aussehen, ohne dass mehrere Departemente involviert sind?
2. Wie werden zeitlich begrenzte Nichtbeanspruchungen von Nutzflächen intern oder auch extern bisher kommuniziert?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, bei Zwischennutzungen weniger strenge Anforderungen als für dauerhafte Nutzungen anzuwenden?
4. Wie kann gewährleistet werden, dass bei städtischen und privaten Bauprojekten schon in den Planungs- und Bewilligungsverfahren Zwischennutzungen thematisiert werden? Gibt es bereits entsprechende Praktiken bzw. gesetzliche Instrumente?
5. Welchen Spielraum sieht der Stadtrat, um Zwischennutzungen zu ermöglichen, die nicht der zonengemässen Nutzung entsprechen? Falls der Spielraum nicht besteht: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen geändert werden?
6. Gibt es eine Strategie der Stadt Zürich bezüglich Zwischennutzungen? Wenn nein: Bitte um Begründung, weshalb eine solche aus Sicht des Stadtrats nicht notwendig ist, um eine unkomplizierte, leistbare und faire Vergabe von Zwischennutzungsmöglichkeiten zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4657. 2021/467

Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.11.2021:

Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich

Von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 24. November 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Kunsthaus Zürich ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz und eines der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Seit der diesjährigen Eröffnung des Erweiterungsbaus beherbergt das Kunsthaus auch die weltberühmte Sammlung von Emil Georg Bührle (1890-1956); diese umfasst u.a. Dutzende von impressionistischen Gemälden von unschätzbarem künstlerischem Wert.

Im Umfeld der Eröffnung des Erweiterungsbaus sind erneut Rufe nach einer verstärkten «Provinienzforschung» der Sammlung laut geworden. Es äusserten sich sowohl Wissenschaftler wie auch Journalisten und Politiker zur Erwerbungs-geschichte der Gemälde, zum Teil mit differenzierten, zum Teil aber auch mit sehr pauschalen Forderungen und Vermutungen. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen zehn Jahren wiederholt mit dem historischen Kontext der Sammlung E.G. Bührle auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befürwortet der Stadtrat grundsätzlich die aktuelle Präsentation (inkl. bereits vorhandenem Dokumentationsraum) der Bührle Sammlung? Falls nein, warum hat er bisher keinen Einfluss darauf genommen?
2. Inwieweit sieht der Stadtrat die aktuelle Debatte als eine rein wissenschaftliche an? Falls ein solch primär forschungsmässiges Interesse an einer weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz besteht, worin sieht der Stadtrat dann die Rolle der Politik?
3. Wie gedenkt der Stadtrat sich gegebenenfalls für eine breit abgestützte und damit ganzheitliche wissenschaftliche Aufarbeitung einzusetzen? Weshalb konnte diese nicht in den vergangenen Jahren erfolgen?
4. Wie gedenkt der Stadtrat sich für die langfristige Gewährleistung einer öffentlichen Präsentation der Bührle Sammlung in Zürich einzusetzen?
5. Wie schätzt der Stadtrat die möglichen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer «Skandalisierung» der Sammlung ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die neun Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4658. 2021/468**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 24.11.2021:****Projekt «Brings uf d'Strass!», Kriterien für die Festlegung der initialen Strassen, Schaffung zusätzlicher Grünräume, Hintergründe zur Umfrage, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einbezug der Anwohnenden, der Gewerbetreibenden und des Quartiervereins sowie mögliche Flexibilisierung künftiger Sperrungen**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 24. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen dem 19. Juli 2021 bis 20. August 2021 fand das Projekt «Brings uf d'Strass!» statt, mit dem Ziel in den Sommerferien Freiräume zu schaffen. Schon im Vorfeld stiess das Projekt auf sehr unterschiedliche Resonanz. Nichtsdestoweniger wurden die Fritschstrasse sowie Abschnitte der Rotwand- und der Konradstrasse zu Nutzungsräumen umfunktioniert.

Am 01. November 2021 konnte man der Medienmitteilung des Tiefbauamts entnehmen, welche wohl als Reaktion auf Fragen in der Budgetberatung erfolgte, dass die Resultate mehrheitlich positiv ausgefallen seien. Gleichzeitig seien die Resultate und Rückmeldungen sorgfältig zu interpretieren aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität. Eine Wiederholung des Projekts solle geprüft und durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau wurden die Standorte zusammen mit der Bevölkerung konkretisiert und weiterentwickelt?
2. Wie genau wurden die initialen Strassen ausgesucht? Warum wurde z. B. die Fritschstrasse, die direkt an einen grossen Grünraum grenzt, überhaupt berücksichtigt?
3. Das Projekt hatte zwar Freiräume geschaffen, aber keine zusätzlichen Grünräume. War dies beabsichtigt? Kann sich der Stadtrat vorstellen in Zukunft die Freiräume temporär auch grüner zu gestalten?
4. Wie wurde die Umfrage(n) für die Rückmeldungen gestaltet? Wie viele haben mitgemacht? Wie wurde gewährleistet, dass nicht nur Personen, die dem Projekt positiv gegenüberstanden, erreicht wurden? Wie wurden Mehrfachmeldungen derselben Personen herausgefiltert?
5. Wie aufwendig war der Auf- und Abbau? Wie viel betrug die Ausgaben für Auf- und Abbau des Projekts? Wer hat den Auf- und Abbau durchgeführt? Nur das Tiefbauamt, oder wurden weitere Akteure hinzugezogen? Wenn ja, wer?
6. Etliche Stimmen aus dem Quartier sprachen von oft leeren Strassenzügen. Kann der Stadtrat eine Aussage zum Kosten-/Nutzenverhältnis machen? Sieht der Stadtrat das Projekt als Erfolg an?
7. Sähe der Stadtrat ein Vorteil darin, wenn solche Projekte mittels Petition (echtes Bottom-up) durch Anwohnende, Gewerbetreibende etc. eingereicht würden, anstelle eines Projekts, welches grösstenteils Top-down durchgeführt wurde?
8. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass sich Anwohnende, z.B. mit einem Onlinetool melden können, wenn diese wirklich genau ihre Strasse umgestaltet haben wollen?
9. Warum wurden kommerzielle Tätigkeiten explizit ausgeschlossen? Hätte eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbe allenfalls zu einer besseren Belebung beitragen können?
10. Wieso wurden die Eingaben von QV Wiedikon, der nachweislich und ausschliesslich Anwohner befragt, nicht berücksichtigt?
11. Wie hat die Stadt sichergestellt, dass man nachweislich und ausschliesslich Anwohner befragt?
12. Ist es Sinn und Zweck eines partizipativen Prozesses, dass man Vertreter wie den QV Wiedikon anhört, aber das Feedback nicht einfließen lässt?
13. Wer ist aus Sicht des Stadtrats Zielgruppe sein? Wie gross soll also der Radius von Anwohnenden sein, welche eine entsprechende Strasse nutzen sollen?
14. Wenn die Zahlen zu «Brings uf d'Strass!» gemäss eigenen Aussagen nicht repräsentativ sind, wieso fällt man dann auf Basis dessen einen Entscheid zur Wiederholung?
15. Kann der Stadtrat sich auch vorstellen die Sperrung flexibler zu handhaben? Morgens Parkierung fürs Gewerbe, Nachmittags und am Wochenende freie Nutzung?

Mitteilung an den Stadtrat

4659. 2021/469

Schriftliche Anfrage von Sebastian Zopfi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 24.11.2021:

Personelle Missstände bei Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ), Austritte und Personalrotation im Direktionssekretariat, Kosten für die Lohnfortzahlungen, die Wiederbesetzung der personellen Abgänge und die Überbrückungsanstellungen sowie Hintergründe zur Anstellung der Direktorin HRZ

Von Sebastian Zopfi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 24. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der «Weltwoche» Nr. 27/2021, Seite 43, werden schwere personelle Missstände im Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) im Verantwortungsbereich der Direktorin Daniela Eberhardt geschildert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Austritte sind im Direktionssekretariat HRZ seit Stellenantritt von Direktorin Daniela Eberhardt erfolgt?
2. Wie sieht die Personalrotation im Vergleich vom Direktionssekretariat HRZ zum übrigen HRZ aus?
3. Wie sieht die Personalrotation im Vergleich vom Direktionssekretariat HRZ zur gesamten Stadtverwaltung aus?
4. Wie hoch sind die Kosten der von Direktorin Daniela Eberhardt verursachten Lohnfortzahlungen?
5. Wie viele Dienstjahre haben die in der Amtszeit von Direktorin Daniela Eberhardt ausgeschiedenen Angestellten des Direktionssekretariats HRZ zu verzeichnen?
6. Wie hoch sind die Kosten der Wiederbesetzung der unter Direktorin Daniela Eberhardt verursachten personellen Abgänge?
7. Wie hoch sind die Kosten der durch die Direktorin Daniela Eberhardt verursachten Überbrückungsanstellungen?
8. War Daniela Eberhardt zuvor schon in vergleichbaren Positionen tätig?
9. Wer war für das Einstellungsverfahren verantwortlich?
10. Sind Referenzen und Zeugnisse eingeholt worden? Wie sind diese ausgefallen?
11. Aufgrund welcher Qualifikationen und Ausbildungen ist Daniela Eberhardt für diese Stelle eingestellt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4660. 2021/330

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Pärparim Avdili (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Pilotversuch für Drehscheiben in den Quartieren als dezentrale Anlaufstellen und Begegnungsorte, Hintergründe zu den Trägerschaften, zur Ausschreibung, zu den Kosten und Ressourcen sowie Konkurrenzsituation zu bestehenden Angeboten und Gemeinschaftszentren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1126 vom 10. November 2021).

- 4661. 2021/331**
Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 14.07.2021:
Mehrzweckstreifen am Röschibachplatz, Veränderung der objektiven und subjektiven Sicherheit der zu Fuss Gehenden ohne Fussgängerstreifen, detaillierte Auflistung der Kosten, rechtliche Grundlagen für die Mehrzweckstreifen und mögliche Massnahmen bei einem Rückstau auf der Rotbuch- und Nordstrasse
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1153 vom 17. November 2021).
- 4662. 2021/332**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 14.07.2021:
Städtische Immobilienpreise, Einschätzung der Preisentwicklung bis 2030, Massnahmen zur Dämpfung der Kostenspirale und Effekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie Hintergründe zu den Gutverdienenden, Amtspersonen und Ratsmitgliedern in gemeinnützigen, städtischen oder subventionierten Wohnungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1121 vom 10. November 2021).
- 4663. 2021/1**
Weisung vom 06.01.2021:
Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.
- 4664. 2021/132**
Weisung vom 31.03.2021:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.
- 4665. 2021/200**
Weisung vom 12.05.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.
- Nächste Sitzung: 1. Dezember 2021, 17 Uhr.